

Kritikpunkte an der Methodik der Dunkelfeldstudie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“

Im November 2020 erschien mit etwa einem halben Jahr Verspätung die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung in Auftrag gegebene Dunkelfeldstudie zu Gewalt in NRW. Ziel war es, laut Homepage des Ministeriums, „das Phänomen Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Jungen und Männer erstmals in Nordrhein-Westfalen wissenschaftlich fundiert und umfassend ab[zu]bilden“. Zudem sollten die Ergebnisse genutzt werden, um Maßnahmen und Unterstützungsangebote für von Gewalt Betroffene weiterzuentwickeln. Als behinderten- und gleichstellungspolitisch aktive Verbände waren wir besonders gespannt auf die Ergebnisse zur Gewaltbetroffenheit von Menschen mit Behinderungen und die Ergebnisse zu den geschlechterspezifischen Besonderheiten von Gewalt in NRW. Beim Lesen mussten wir mit Erstaunen feststellen, dass Menschen mit Behinderungen im Bericht so gut wie keine Berücksichtigung finden. Das Ziel einer umfassenden Abbildung des Phänomens Gewalt konnte deshalb unserer Ansicht nach nicht erreicht werden. Warum wir die Studie für nicht belastbar und keinesfalls umfassend halten, haben wir im Folgenden zusammengefasst.

Methodik:

Die Befragung erfolgte schriftlich-postalisch. Dafür wurden Ankündigungsschreiben, Erinnerungsschreiben, Begleitschreiben und der Fragebogen per Post versandt. Auffallend hierbei ist, dass die genannten Schreiben mit dem Briefkopf des Landeskriminalamtes (LKA) versandt wurden. Auch wenn das LKA an der Studie beteiligt war und deshalb auch auf den Schreiben vermerkt werden musste, so ist davon auszugehen, dass Menschen, die häusliche Gewalt erleben, den Fragebogen aufgrund der optischen Präsenz des LKA nicht ausgefüllt haben. Gewalttätige Partner*innen werden den Brief erst gar nicht an die adressierte Person weitergegeben haben, aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen. Sollten gewaltbetroffene Personen den Brief vorher bereits ohne Kenntnis der gewalttätigen Person gelesen haben, so liegt die Befürchtung nahe, dass sie den Brief schnellstmöglich entsorgt haben. Zu groß ist die Angst, den Anschein zu erwecken, man hätte die gewalttätige Person angezeigt.

Ebenfalls kritisch nahmen wir zur Kenntnis, dass im Begleitschreiben zum Fragebogen bereits zwei Unterstützungsangebote Erwähnung fanden. Selbstverständlich muss auf bestehende Angebote aufmerksam gemacht werden. Allerdings wurde im Fragebogen nach der Bekanntheit von verschiedenen Unterstützungsangeboten gefragt. Die Erwähnung des Weißen Rings und des Hilfetelefons im Begleitschreiben führt hier zu einer Verzerrung der Ergebnisse hinsichtlich der Bekanntheit der Angebote und macht diese Ergebnisse somit nicht belastbar.

Ansprechpartnerinnen

NetzwerkBüro NRW
Dr. Monika Rosenbaum
monika.rosenbaum@lag-selbsthilfe-nrw.de

SoVD NRW
Linda Malolepszy
lmalolepszy@sovd-nrw.de

Weiter wurden im Fragebogen oftmals subjektive Einschätzungen erfragt, besonders im Bereich Hilfe- und Unterstützungsangebote. Diese bieten nur wenig Auskunft darüber, wie es tatsächlich um das Hilfe- und Unterstützungssystem in NRW steht. Es gibt viele mögliche Einflussfaktoren, die die Wahrnehmung des Hilfesystems beeinflussen, die nicht zwingend auf Fakten beruhen. Um das Hilfesystem genauer betrachten und analysieren zu können, sollte deshalb schnellstmöglich die bereits für das Frühjahr 2020 angekündigte Bedarfsanalyse für das Hilfe- und Unterstützungssystem für Frauen in NRW veröffentlicht werden. Die Befragungen für diese Analyse fanden bereits im Jahr 2019 statt. Es ist deshalb erforderlich die Ergebnisse möglichst schnell herauszugeben, um die Aktualität der Ergebnisse zu wahren.

Fehlende Repräsentation von Menschen mit Beeinträchtigungen:

Im ebenfalls 2020 veröffentlichten Teilhabebericht NRW wird festgestellt, dass etwa jede fünfte Person in NRW mit einer Beeinträchtigung lebt. Mit dieser Information im Hinterkopf, erscheint es uns unverständlich, warum Menschen mit Beeinträchtigungen in der Gewichtung der Ergebnisse keine Beachtung gefunden haben. So konnte diese Personengruppe aufgrund fehlender Barrierefreiheit der Befragungsförm nicht an der Befragung teilnehmen, da die Befragung lediglich schriftlich-postalisch durchgeführt wurde. Menschen, die aufgrund von Beeinträchtigungen nicht an schriftlich-postalischen Befragung teilnehmen können, wurden dadurch von der Befragung ausgeschlossen. Die fehlende Repräsentanz von Menschen mit Beeinträchtigungen führt dazu, dass die Ergebnisse der Studie weder umfassend noch repräsentativ für die Bevölkerung NRWs sein können.

Verzerrung der geschlechterspezifischen Auswertung:

Die Befragten wurden sowohl nach ihrem amtlich zugewiesenen Geschlecht nach der Geburt als auch nach ihrem nun zugehörigen Geschlecht gefragt. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2018, welches auch die Angabe des dritten amtlichen Geschlechts „divers“ erlaubt, sind wir davon ausgegangen, dass dieses auch in der Auswertung berücksichtigt wird. Gerade im Hinblick auf Gewalterfahrungen ist nicht das nach der Geburt zugewiesene Geschlecht relevant, sondern das Geschlecht, welches die Lebensrealität der Befragten aktuell prägt. Deshalb ist es für uns nicht nachvollziehbar, warum „für einen Großteil der Analysen in diesem Bericht die Daten aus der Frage nach dem nach der Geburt amtlich zugewiesenen Geschlecht verwendet“ wurden (Forschungsbericht, S.21). Die geschlechterspezifischen Analysen stellen unserer Ansicht nach deshalb nicht die Realität in NRW dar. Auch die Begründung dafür erschließt sich uns nicht. Dass die Personengruppe der diversen Befragten kleiner als die Gruppe der männlichen und weiblichen Befragten sein wird, war vorhersehbar. Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit darf aber nicht dazu führen, dass diese Gruppe in einer als umfassend angekündigten Studie keine Berücksichtigung findet.